

BEKANNTMACHUNG

Datum: **Sonntag, 7. März 2021**

Traktanden: **Eidgenössische Volksabstimmungen**

- **Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»**
- **Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)**
- **Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien**

Kantonale Volksabstimmungen

- **Dekret über die Gründung der Aktiengesellschaft für den Campus Horw**
- **Dekret über den Ausbau der K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch, 1. Abschnitt**

Urnenbüro: Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss

Urnenbürozeit: Sonntag, 7. März 2021 10.00 - 11.00 Uhr

Schalter-
Öffnungszeiten: Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung:
Montag – Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr

Zu beachten während Corona-Pandemie: Die Schalter der Stadtverwaltung können nur auf Voranmeldung (Tel. 041 926 90 00) besucht werden. Bitte daher nach Möglichkeit die brieflichen Stimmabgaben in den Briefkasten der Stadtverwaltung werfen.

Stimmregister: Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimm-
berechtigung: Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 2. März 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmrechts-
ausweis: Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

Persönliche
Stimmabgabe: Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche Stimmabgabe: Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben* oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 7. März 2021, 11.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

** Zu beachten während Corona-Pandemie: Die Schalter der Stadtverwaltung können nur auf Voranmeldung (041 926 90 00) besucht werden. Bitte daher nach Möglichkeit die brieflichen Stimmabgaben in den Briefkasten der Stadtverwaltung werfen.*

Sursee, 15. Januar 2021



Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber